Der Bürgermeister

N i e d e r s c h r i f t

über die 9/16. Fragestunde

Fragestunde des Rates

am Montag, den 26.11.2012

Ort der Sitzung: **Ratssaal, Himmeroder Hof, Himmeroder Wall 6, 53359 Rheinbach**

Beginn: **17:30 Uhr** Ende: **17:45 Uhr**

Von den Mitgliedern waren anwesend:

Bürgermeister
Raetz, Stefan

Ratsmitglieder (CDU)
Beer, Klaus
Beißel, Bernd
Bongartz, Fred Gottfried
Brozio, Kurt
Gebert, Andreas
Pütz, Markus
Sander, Ulrich
Scharrenbroich, Erich
Schneider, Joachim
Schragen, Georg
Wehage, Claus

Ratsmitglieder (SPD)
Formanski, Birgit
Kerstholt, Karl-Heinz
(Ab TOP 2)
Koch, Martina
Krämer, Renate
(Ab TOP 2)
Viethen, Walter MA

Ratsmitglieder (UWG)
Bühler, Gerhard
Martini, Hubert
Schaefers, Ursula Ab TOP 2

fehlten:

Ratsmitglieder (CDU)
Baron, Oliver
Josten-Schneider, Silke
Maaß, David
Rick, Ilka
Weingartz, Winfried
Zavelberg, Günter

Ratsmitglieder (SPD)
Krupp, Ute
Langer, Walter
Spilles, Jürgen

Ratsmitglieder (UWG)
Wessel, Albert

Ratsmitglieder (B´90/Die Grünen)
Schmitz-Kretschmer, Hans-Josef

Verwaltung / Gäste:

Erster Beigeordneter
Dr. Raffael Knauber
Fachbereichsleiter
Walter Kohlosser
Fachbereichsleiter
Peter Feuser
Sachgebietsleiter
Carsten Evert
Sachgebietsleiter
Norbert Sauren
Schriftführerin
Gabriele Hermanns

Ratsmitglieder (FDP)
Euskirchen, Lorenz
Johannlükens, Hartmut
Logemann, Karsten
Vogt, Tamara

Ratsmitglieder (B´90/Die Grünen)
Schiebener, Heribert
Schollmeyer, Joachim

T a g e s o r d n u n g

Zur 9/16. Fragestunde Fragestunde des Rates
am Montag, den 26.11.2012

TO-Punkt Nr.	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr.
A)	**ÖFFENTLICHE SITZUNG**	
1	Anfrage des Ratsherrn Joachim Schollmeyer - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.11.2012 betreffend E-Government	
2	Anfrage des Ratsherrn Viethen - SPD-Fraktion vom 11.11.2012 betr.: Situation des städtischen Haushaltes	

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP	1	Anfrage des Ratsherrn Joachim Schollmeyer - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.11.2012 betreffend E-Government

Zu der Anfrage nimmt der Erste Beigeordnete Dr. Raffael Knauber wie folgt Stellung:

Grundsätzliches:
Unter E-Government im weiteren Sinn versteht man die Vereinfachung und Durchführung von Prozessen zur Information, Kommunikation und Transaktion innerhalb und zwischen staatlichen, kommunalen und sonstigen behördlichen Institutionen sowie zwischen diesen Institutionen und Bürgern bzw. Unternehmen durch den Einsatz von digitalen Informations- und Kommunikationstechniken. Sie wird auch vom Bund zunehmend unterstützt, jedoch ist ein beabsichtigtes E-Government-Gesetz immer noch nicht abschließend formuliert, da erhebliche Meinungsverschiedenheiten zu den Inhalten und der Ausformulierung hinsichtlich der Rechtskraft im Bereich von E-Government abgegebener Willenserklärungen seitens der Bundesländer bestehen.

Die Einführung von E-Government in Deutschland wird zudem weiterhin erschwert durch
1. fehlende Nutzerakzeptanz, da meist mit Kosten, z. B. für Signaturkarte, verbunden
2. verschiedenartige IT-Ausstattung (Soft-, Hardware, Netzzugang)
3. durch Nutzer-Gruppenbildung, bestimmt durch Alter, Einkommen, Bildung und Wohnort
4. der noch nach wie vor bestehenden Unterschriftserfordernis bei vielen Vorgängen.

Zu Frage I.1:
Die Stadt Rheinbach hat circa 60 Online-Formulare auf ihrer Homepage eingestellt. In Wahlzeiten können zusätzlich Briefwahlanträge online beantragt werden. Darüber hinaus gibt es noch die Möglichkeiten, Pläne (z. B. Bebauungspläne, aktuelle Bauleitplanverfahren, Baulückenkataster, Flächennutzungsplan), Haushaltssatzung, Ortsrecht, Klimaschutzkonzept, Ausschreibungen, Stellenangebote und Vergaben online einzusehen. Mittlerweile macht die Verwaltung alle Ausschreibungen online und ab 2016 müssen die Kommunen ohnehin alle Ausschreibungen online praktizieren.

Zu Frage I.2:
Die sogenannte eID-Funktion des neuen Personalausweises hat nur wenig Akzeptanz gefunden. Der Hauptgrund liegt darin, dass sowohl beim Bürger als auch beim Online-Dienst (z. B. Online-Shop oder Kommune) gewisse Hard- und Software Voraussetzungen sind, die ggf. wiederum mit Kosten verbunden sind. Eine Nachfrage nach einem solchen Angebot hat bei der Stadt Rheinbach bisher auch noch nicht stattgefunden.

Zu Frage I.3:
Der letzte Satz zur Frage I.2 beinhaltet die Antwort zur dritten Frage.

Zu Frage I.4:
Zu den Wahlzeiten wird es nach derzeitiger Erkenntnis wieder die Möglichkeit gegeben, Briefwahlunterlagen online zu beantragen. Ansonsten wird sich die Stadt Rheinbach der allgemeinen Entwicklung stets anpassen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist aber konkret noch keine

Erweiterung des Online-Angebotes beabsichtigt, mit Ausnahme einer Nuance beim Ratsinformationssystem Session, wozu unter Frage II kurz Stellung genommen wird.

Zu Frage I.5:
Die Stadt Rheinbach ist, wie bekannt, Mitglied des CIVITEC Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung in Siegburg. Weitere Verbandsmitglieder sind alle Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises, des Oberbergischen Kreises sowie die Stadt Solingen. Mit diesen Gemeinden besteht über die CIVITEC ein Informationsaustausch und auch eine Zusammenarbeit.
Die stellt sicher, dass in diesen Kommunen, den Kreisen und in Solingen grundsätzlich alle den gleichen Standart im Bereich E-Government anwenden.

Zu Frage I.6:
Nein, die Kooperationen laufen alle unter dem Dach der CIVITEC und dem ADV-Fachbeirat..

Zu Frage II:
Mit der Einführung des Ratsinformationssystems Session folgt die Stadt Rheinbach der Zukunftsvision der papierlosen Arbeit im Rat und in den Gremien. Die Mitglieder des Rates haben seit dem 24. September diesen Jahres und die Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger seit dem 07. November diesen Jahres Zugang zum Ratsinformationssystem. Der Zugang für die Öffentlichkeit wird Anfang Januar 2013 eingerichtet. Die Verwaltung beabsichtigt, im Januar 2013 eine Abfrage bei allen Mandatsträgern, ob auf gedruckte Sitzungsunterlagen verzichtet werden kann.

Der Erste Beigeordnete Dr. Knauber bittet um weitere Fragen.

Ratsherr Schollmeyer - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat in Bezug auf das Ratsinformationssystem Session die Frage, ob unter Berücksichtigung notwendiger Kompatibilität die Einführung bzw. der Einsatz bestimmter Hardware für die Mitglieder des Rates angedacht ist?

Hierzu erklärt der Erste Beigeordnete, dass dieses zunächst davon abhängig ist, wie sich die Nutzung des Ratsinformationssystems durchsetzt. Wie hierzu bereits ausgeführt, bleibt abzuwarten, inwieweit die Mitglieder des Rates auf papierlose Sitzungsunterlagen zurückgreifen wollen.

Ratsherr Schollmeyer fragt weiter nach, ob es bei der CIVITEC eine Arbeitsgruppe gibt, die sich für den Bereich der elektronischen Datenverarbeitung Gedanken dazu macht, wie Bürger und Mandatsträger in geeigneter Weise zu informieren sind?

Dr. Knauber verweist auf die Arbeit des ADV-Fachbeirats, der entsprechend Einfluss auf die Gremien der CIVITEC und die überlegen, was gemeinsam gemacht werden kann. Entscheidend wird sein, was das E-Government-Gesetz bringt, das Bund und Länder derzeit vorbereiten. Daraus sind weitere Richtungsweisungen zu erhoffen.

TOP	2	Anfrage des Ratsherrn Viethen - SPD-Fraktion vom 11.11.2012 betr.: Situation des städtischen Haushaltes

Zu der Anfrage zur Situation des Städtischen Haushalts nimmt Bürgermeister Stefan Raetz wie folgt Stellung:

1. Vielfach liegen die Informationen für die Haushaltsplanaufstellung erst spät im Aufstellungsjahr vor, oder sogar erst zu Beginn des Folgejahres (z.B. Steuerschätzung des Bundes Anfang November). Je ungenauer die Haushaltsansätze und damit der Haushaltsplan im Ganzen ist, umso eher muss ein aufwändiges Verfahren eines Nachtragshaushalts eingeleitet werden.
   Hinzu tritt, dass in den letzten Jahren der Umstellungsprozess auf das NKF erhebliche zusätzliche Belastungen für das Personal gebracht hat, die zu einer verzögerten Fertigstellung des Haushaltplanentwurfs beigetragen haben. Der damit verbundene Rückstand ist aber weitgehend aufgeholt.

2. Finanzwirtschaftliche Nachteile ergeben sich hierdurch nicht. Die geplanten Maßnahmen gelangen im Haushaltsjahr zur Ausführung. Bei Bedarf erfolgt eine Ermächtigungsübertragung, um die Maßnahmen über den Jahreswechsel hinweg weiter ausführen zu können.
   Selbst bei rechtzeitiger Vorlage des Haushaltsplans bei der Kommunalaufsicht führt das anschließende Genehmigungsverfahren für Kommunen im Nothaushalt zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen.
   Ohne zusätzliche personelle Ausstattung sind nur kleine jährliche Zeitgewinne zu realisieren.

3. Haushaltskonsolidierung ist eine Daueraufgabe, der sich Rat und Verwaltung in jedem Jahr, insbesondere auch bei der Aufstellung des Haushaltsplanes mit Haushaltssicherungskonzept gestellt haben. Mit der Umsetzung der Forderung der Kommunalaufsicht wurde bereits bei Aufnahme der Arbeiten für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2013 und insbesondere des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2023 begonnen.
   Die Beteiligung der Fraktionen des Rates, z. B. in der AG Stadtfinanzen, kann frühestens erfolgen, wenn ein erster Entwurf des HSK vorliegt. Im Übrigen wird wie in jedem Jahr im Rahmen der Haushaltsberatung eine Beteiligung erfolgen. Die Eckpunkte des neuen Haushaltssicherungskonzeptes stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.
   Auch der gemeinsame Antrag von CDU- und FPD-Fraktion zur Aufstellung eines strukturierten Haushaltssicherungskonzeptes vom 22.09.2012, der in der Sitzung des Rates am 26.11.2012 voraussichtlich in den H+F-Ausschuss verwiesen wird, zielt darauf ab, der Haushaltsausgleich im Finanzplanungszeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes zu erreichen ist. Die Verwaltung geht daher unter Einbeziehung der Anfrage der SPD-Fraktion davon aus, dass sie bei Ihren Bemühungen um die Aufstellung des HSK auf eine breite Unterstützung im Stadtrat hoffen kann.

4. Hierzu wird auf die Grundsatzentscheidung zur Entwicklung des Kontingents der freiwilligen Leistungen im H+F-Ausschuss am 21.03.2011 verwiesen. Der einstimmige Beschluss lautete:
   „Wegen der Bedeutung der Freiwilligen Leistungen für die Lebensqualität der Ein-

wohner und Bürger und deren Bedeutung als sogenannte „weiche“ Standortfaktoren für die Entwicklungsperspektiven Rheinbachs, auch für künftige Generationen werden vorläufig keine weiteren Einschnitte beschlossen.“
Bei der Beschlussfassung war allen Beteiligten bewusst, dass die Reaktion der Kommunalaufsicht abzuwarten war. Ohne Einschnitte in das Leistungsangebot sind weitere Kürzungen in diesem Bereich nicht möglich. Die steigenden Ansätze werden durch steigende Betriebskosten und Umlagen verursacht.
Weitere Restriktionen/Auflagen der Kommunalaufsicht sind nur durch Aufstellen eines genehmigungsfähigen HSKs zu vermeiden.
Selbstverständlich nimmt die Verwaltung gerne Vorschläge aller Fraktionen auf.

5. Die Arbeiten an der „Aufgabenkritik“ sind weitgehend abgeschlossen. Die Auswirkungen werden bei Aufstellung des HSK berücksichtigt. In diesem Zusammenhang können dann weitere Informationen zur Verfügung gestellt werden.

6. Sowohl für Liquiditäts- wie für Investitionskredite herrschte – über einen langen Betrachtungszeitraum gesehen – bereits in 2010 ein günstiges Zinsniveau. Diese Situation hat sich aus Sicht der Kreditnehmer bis 2012 noch verbessert.
So sanken die Zinsen für Investitionskredite von 3,545% (Kreditaufnahme 17.05.2010) auf 2,085% (Kreditaufnahme 13.06.2012).
Auch die Liquiditätskreditzinsen sind weiter gesunken, und zwar von 0,426% (01.01.2010) auf 0,34% (06.11.2012).
Investive Kreditaufnahmen stehen bis Frühjahr 2013 an. Dabei handelt es sich um die investive Finanzierungslücke des Jahres 2011, deren Höhe erst nach Vorliegen des Jahresabschlusses quantifiziert werden kann.
Zinsabschätzungen sind sehr schwer zu treffen, wie man auch aus nicht eintretenden Zinsprognosen großer Banken entnehmen kann (siehe auch Vorlage „Erweiterung der eingesetzten Zinsderivate um das Finanzierungsinstrument Forward“ des H+F-Ausschuss vom 08.11.2010). Aufgrund der nicht kurzfristig zu lösenden Finanzierungsprobleme verschiedener EU-Staaten und der zur Lösung eingesetzten Instrumente wird auch mittelfristig davon ausgegangen, dass ein niedriges Zinsniveau bestehen bleibt.

7. Es wird auf die Beratungen des Rechnungsprüfungsausschuss vom
25.05.2010, TOP 6,
13.07.2010, TOP 6,
22.11.2010, TOP 4,
16.05.2011, TOP 5,
14.11.2011, TOP 5,
05.12.2011, TOP 4,
25.06.2012, TOP 3,
verwiesen.

8. Wie oben vorgetragen erfolgt die formale Beteiligung bei Vorliegen eines Entwurfs für 2013. Bereits im Vorfeld, nach der Erarbeitung erster Eckpunkte, könnten sich die Fraktionen in der AG Stadtfinanzen mit dem Aufstellungsverfahren befassen. Alle Fraktionen können und sollten hierzu auch Vorschläge einbringen, die ich jederzeit gerne entgegennehme, um Sie in die Vorbereitungsarbeiten für die Aufstellung des HSK einbeziehen zu können.

9. Es wird weiterhin durch die nach § 80 der Gemeindeordnung durchzuführende Offenlage des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Anlagen die Möglichkeit zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sichergestellt. Ein Bürgerhaushalt wird wegen der zusätzlichen Kosten und nach den Erfahrungen anderer Kommunen mit dem aufwändigen Verfahren und dessen Ergebnissen wie z. B. in Bonn, nicht angestrebt.

Rheinbach, den 29.11.2012

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Gabriele Hermanns
Schriftführer